

**127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen- Nord)  
Beschluss über Stellungnahmen und Planbeschluss****Beratungsfolge:**

| Datum      | Gremium |
|------------|---------|
| 27.11.2014 | Rat     |

**Beschlussvorschlag:**

1. Der Rat der Stadt beschließt das in den Anlagen 1b, 2a, und 3b dargestellte Ergebnis der Prüfung über die vorgebrachten Stellungnahmen.
2. Der Rat der Stadt beschließt die 127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen – Nord), bestehend aus einer Planzeichnung, gem. § 2 i.V.m. § 6 BauGB. Der 127. Änderung des Flächennutzungsplans (Dieringhausen – Nord) wird die Begründung vom 27.11.2014 beigelegt.

**Begründung:**

Das Plangebiet umfasst im Wesentlichen den Geltungsbereich des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 283 „Dieringhausen – Nord“. Ziel der Änderung ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes an den Bestand sowie an das – ebenfalls in Aufstellung befindliche – verbindliche Planungsrecht. Wichtigste Änderungen sind die Reduzierung der gemischten Baufläche entlang der Hohler Straße sowie die Korrektur der Bauflächen in den Randbereichen entsprechend dem Bestand

Die 127. Änderung des Flächennutzungsplans hat in der Zeit vom 02.01.2014 bis 16.01.2014 (einschließlich) im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung ausgegangen. Die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 23.12.2013 beteiligt. Die Offenlage erfolgte in der Zeit vom 26.03.2014 bis zum 28.04.2014 (einschließlich). Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 24.03.2014 unterrichtet.

Im Rahmen der Offenlage und des frühzeitigen Beteiligungsverfahrens sind nachfolgende Stellungnahmen vorgetragen worden:

**Aggerverband, Schreiben vom 21.01.2014 (Anlage 1)  
und 22.04.2014 (Anlage 1a)**

Der Aggerverband teilt mit, dass eine Trinkwassertransportleitung im Bereich der Hohler Straße von der Planung betroffen ist und weist auf die „Anweisung zum Schutz von Wassertransportleitungen“ mit der Bitte um Beachtung hin.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis des Aggerverbands wird gemäß Anlage 1b zur Kenntnis genommen.

### **Bezirksregierung Arnsberg, Schreiben vom 26.10.2011 (Anlage 2)**

Die Bezirksregierung Arnsberg weist darauf hin, dass das Plangebiet über dem inzwischen erloschenen Bergwerksfeld „Kons.Isis“ liegt, mit bergbaulichen Einwirkungen auf das Plangebiet jedoch nicht zu rechnen ist.

Ergebnis der Prüfung:

Der Hinweis wird gemäß Anlage 2a zur Kenntnis genommen.

### **Sabine Scherkenbach, Schreiben vom 23.03.2014 (Anlage 3) und persönliche Vorsprache am 03.01.2014 (Anlage 3a)**

Frau Scherkenbach regt an, das Grundstück „Am Homertsiefen 6“ auch weiterhin als „Gemischte Baufläche“ und nicht als „Wohnbaufläche“ darzustellen. Hier wurde bis vor wenigen Jahren eine Schlosserei und ein Heizungs- und Sanitärbetrieb ausgeübt. Das Grundstück soll weiter für eine gewerbliche Nutzung in einem Mischgebiet zur Verfügung stehen.

Ergebnis der Prüfung:

Der Anregung wird gemäß Anlage 3b nicht gefolgt.

### **Anlage/n:**

- Anlage 1: Stellungnahme Aggerverband 21.01.2014
- Anlage 1a: Stellungnahme Aggerverband 22.04.2014
- Anlage 1b: Abwägung Aggerverband
- Anlage 2: Stellungnahme Bezirksregierung Arnsberg 28.01.2014
- Anlage 2a: Abwägung Bezirksregierung Arnsberg
- Anlage 3: Stellungnahme Sabine Scherkenbach 23.03.2014
- Anlage 3a: Stellungnahme Eheleute Tenten 03.01.2014
- Anlage 3b: Abwägung Scherkenbach / Tenten
- Anlage 4: Übersichtsplan
- Anlage 5: Begründung (nur online verfügbar)
- Anlage 6: Umweltbericht (nur online verfügbar)